

FACTSHEET

Förderrichtlinie Elektromobilität – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Rahmen der Förderrichtlinie können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einen Investitionskostenzuschuss erhalten für

- Anschaffung von Elektrofahrzeugen (min. 2)
- Anschaffung von Ladeinfrastruktur

Bemessungsgrundlage für den Investitionszuschuss sind die Investitionsmehrkosten gegenüber der Anschaffung von Fahrzeugen mit konventionellem Antrieb

Die Förderquoten liegen bei 40 – 60 Prozent, abhängig von der Unternehmensgröße

Antragstellung ist noch bis 31.01.2018 möglich

Unternehmen benötigen eine Bestätigung der Kommune, dass die Maßnahme Teil des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist

Die Stadt Nürnberg unterstützt alle antragswilligen Unternehmen und erteilt die Bestätigung schnell und unbürokratisch